

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/732

Beschlussvorlage**Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Fördermitteln**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	10.03.2026	TOP 5
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP
Kreistag	04.05.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Die dem Landkreis aus dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG) zugewiesenen Fördermittel werden grundsätzlich für Investitionen eingesetzt, die bereits mit dem Haushaltsplan 2026 (einschl. der Finanzplanungsjahre 2027-2029) festgesetzt sind.

Die dem Landkreis zugewiesenen Fördermittel in Höhe 1.724.342,18 EUR werden wie folgt verwendet:

1. **275.200 EUR für den Erwerb des Grundstückes „Bauhof der kommunalen Dienste Samtgemeinde Elbtalaue“ für Katastrophenschutz- und Bevölkerungszwecke sowie als potentielle Entwicklungsfläche**
2. **1.449.142,18 EUR für KiTa Neubauten in Lüchow (4-gruppig) und Hitzacker (2-gruppig), die mit Gesamtinvestitionen von 5,0 Mio. EUR veranschlagt sind**

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen stellt den Kommunen mit dem NKomFöG Fördermittel in Höhe von insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionsvorhaben, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden und bis zum 31.12.2031 abgeschlossen werden, zur Verfügung.

Der auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg entfallende Anteil beträgt 1.724.342,18 EUR. Zwei Drittel hiervon (1,149 Mio. EUR) wurden dem Landkreis bereits Ende 2025 ausgezahlt.

Nach § 4 Abs. 1 der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung haben die Fördermittelempfänger dem Innenministerium die voraussichtliche Verteilung auf die nachfolgenden Investitionsbereiche bis zum 30.06.2026 mitzuteilen:

1. Frühkindliche Bildungseinrichtungen
2. Schulen
3. Einrichtungen der Erwachsenenbildung
4. Krankenhäuser
5. Klimaschutzmaßnahmen
6. Klimafolgenanpassung
7. Maßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung
8. Katastrophen- und Bevölkerungsschutzmaßnahmen
9. Hochwasserschutz
10. Straßen einschl. Tiefbau
11. Brücken
12. Öffentlicher Personennahverkehr
13. Freizeitanlagen
14. Sportanlagen einschl. Schwimm- und Hallenbäder
15. öffentliche Gebäude
16. Kultureinrichtungen
17. Sonstiges

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Fördermittel aus dem NKomFöG für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Ankauf des aktuellen Bauhofs der Samtgemeinde Elbtalaue gem. Ziffer 8 der o.a. Förderschwerpunkte mit 275.200 EUR gem. Sitzungsvorlage 2026/701

2. KiTa-Neubauten in Lüchow und Hitzacker ab 2027 mit 1.449.142,18 EUR gem. Ziffer 1 der Förderschwerpunkte.

Eine Finanzierung außerhalb von Maßnahmen aus dem Investitionsplan aus dem Haushalt 2026 wird nicht empfohlen, weil jede zusätzlich zu finanzierende Million EUR weitere Zinsaufwendungen verursacht, die den Landkreishaushalt weiter schwächen.

Um die Größenordnung der Belastung zu beschreiben wird mit folgendem Beispiel gerechnet:

Zur Finanzierung von einer Million EUR für den Zeitraum von 10 Jahren ergeben sich bei einem Zinssatz von 3,3 % (entspricht dem Zinssatz einer Darlehnsaufnahme des Landkreises im Februar 2026) laut Annuitätenrechner Zinsen von rund 182.000 EUR.

Zusätzlich fallen für die Finanzierung der Tilgung von jährlich ca. 100.000 EUR bei einem mit 3 % angenommenen Zinssatz für Liquiditätskredite weitere 3.000 EUR / Jahr an.

Die zusätzlich vom Landkreis aufzubringenden Zinsaufwendungen betragen nach dem Beispiel 212.000 EUR für die Dauer von 10 Jahren.

Zur Information:

Weitere Investitionsmittel werden dem Landkreis aus dem Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zugewiesen. Insgesamt weist der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen für die Dauer von 12 Jahren 100 Mrd. EUR zu. Nach dem Verteilschlüssel erhält Niedersachsen rd. 9,4 Mrd. EUR, wovon die Hälfte an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Aktuell ist der Verteilschlüssel noch nicht endgültig festgelegt. Allerdings sollen nach § 2 Abs. 2 LuKIFG die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen besonders berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur in Niedersachsen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (NKomInfraFÖG) sieht vor, dass von den 4,7 Mio. EUR für die Kommunen 55 % den Gemeinden und Samtgemeinden sowie 45 % den Landkreisen und kreisfreien Städten zukommen sollen. Dabei werden jeweils 50 % nach Einwohnerzahlen und nach den Bedarfsansätzen für Schlüsselzuweisungen berücksichtigt (womit die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen abgedeckt werden).

Der aktuelle Entwurf des NKomInfraFÖG sieht für den Landkreis ein Budget von **19.649.220 EUR** vor.

Als Förderbereiche sind gemäß § 3 Abs. 1 LuKIFG folgende Bereiche vorgesehen:

1. Bevölkerungsschutz,
2. Verkehrsinfrastruktur,
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur,
5. Bildungsinfrastruktur,
6. Betreuungsinfrastruktur,
7. Wissenschaftsinfrastruktur,
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung.

Zusätzlich können gem. § 3 Abs. 1 NKomInfraFÖG die Fördermittel für sonstige Infrastrukturbereiche verwendet werden, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen.

Über die Verwendung dieser Mittel wird zu beschließen sein, wenn die Verteilung endgültig feststeht.

Allerdings sollten auch diese Mittel ebenfalls für bereits geplante Investitionen aus dem Investitionsplan und die Neubauten/Sanierungen der Verwaltungs- bzw.- Funktionsgebäude (Kreishaushalt/Betriebshof Altmarkstraße) verwendet werden, um den Kreishaushalt nicht durch zusätzliche Zinszahlungen zu belasten.

Anlagen:

Investitionsplan für 2026 und Finanzplanungsjahre 2027-2029

Klimawirkung:

Der Beschluss hat keine direkten Klimawirkungen

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Siehe Sachverhalt

gez. D. Schulz